

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/021/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.05.2018	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
12.06.2018	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen **Bebauungsplan Nr. 73 "Gewerbegebiet Pottebruch - südliche Erweiterung", Stadt Fürstenau**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 73 „Gewerbegebiet Pottebruch – südliche Erweiterung“ aufzustellen. Dem Vorentwurf wurde in der Sitzung am 21.11.2017 zugestimmt und beschlossen, auf dieser Grundlage die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Stadt Fürstenau an der L 72 „Settruper Straße“ und umfasst eine Gesamtgröße von ca. 8,77 ha.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um für den hier ansässigen Maschinenbaubetrieb Erweiterungsflächen und damit einen auch langfristig entwicklungsfähigen Standort zu schaffen.

In Ausführung des v. g. Beschlusses fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 08.01.2018 bis einschließlich 26.02.2018 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.12.2017 um Stellungnahme bis zum 26.02.2018 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage im Rahmen der Abwägung zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigefügt. Folgende Unterlagen (Stand: Offenlegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf Bebauungsplan Nr. 73 „Gewerbegebiet Pottebruch – südliche Erweiterung“
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht und Anlage
- Artenschutzbeitrag
- Brutvogelerfassung
- Artenschutzprüfung Fledermäuse
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nach §§ 34 bzw. 36 BNatSchG
- Wassertechnische Voruntersuchung und Anlagen
- Vorentwurf Linksabbiegespur
- Schalltechnische Beurteilung
- Abwägungsvorschlag

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zu den v. g. Beteiligungsverfahren vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Im doppischen Produkthaushalt 2018 der Stadt Fürstenuau stehen unter dem Produkt 511.10 Gemeindeentwicklung die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 73 „Gewerbegebiet Pottebruch – südliche Erweiterung“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und Anlage, Artenschutzbeitrag, Brutvogelerfassung, Artenschutzprüfung Fledermäuse, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, Wassertechnische Voruntersuchung und Anlagen, Vorentwurf Linksabbiegespur und Schalltechnische Beurteilung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen

- Abwägungsvorschlag
- CD mit Planunterlagen